

Zeitschrift: Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev. = Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]
Herausgeber: Verein Schweizerischer Konkordatsgeometer = Association suisse des géomètres concordataires
Band: 7 (1909)
Heft: 9

Artikel: Zwei unrichtige Lagepläne und die Folgen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-180719>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zentrierscheibe, Alphabetenwinkel u. dergl., hat auch einen Universal-Linierwinkel erfunden, der in seiner Einfachheit dem Zeichner sehr schätzbare Dienste erweisen kann.

Aus den obenstehenden Skizzen sind einige Arten der Verwendbarkeit des handlichen Instrumentes ersichtlich. Die Gebrauchsanweisung ist folgende: Zur Anwendung des Linierwinkels A lege man denselben an den durch eine Reißschiene, Lineal oder dergleichen gebildeten Anschlag B, stecke hierauf die Spitze eines etwas harten, möglichst senkrecht gehaltenen Bleistiftes in eines der konischen Löcher und ziehe durch leichtes Aufpressen des Winkels mit der den Bleistift führenden Hand, den ersteren von links nach rechts oder umgekehrt. Um den Linierwinkel zum Ziehen von Kreisbogen zu benutzen, stecke man eine Nadel in das erste Loch der Skala.

Das Instrument ist insbesondere auch für den Geometer sehr brauchbar bei der Vornahme von Lineaturen für Katasternummern, Lokalnamen und dergleichen, wobei eine spezielle Einteilung nicht mehr nötig ist.

Der Preis ist per Stück Fr. 1.25 mit 10 % Rabatt bei Bezug von 10 Stücken. Den Vertrieb hat Herr Conr. Abegg, Mechaniker, in Schaffhausen übernommen.

L.

Zwei unrichtige Lagepläne und die Folgen.

(Aus den Mitteilungen des württembergischen Geometervereins.)

Nicht gar weit von Bayerns Grenzen, da wo nach Beendigung des 30jährigen Krieges Wallenstein seine Landsknechte entlassen haben soll, mit der Weisung sich hier anzusiedeln, ist eine Ortschaft um das Schloß einer Gutsherrschaft entstanden.

Seit dieser Zeit sind diese Anwohner fahrende Händler, größtenteils Hausbesitzer und teilweise recht wohlhabend. Einem solchen Manne äscherte ein Blitzstrahl, während derselbe weit fort in der Fremde seinem Broterwerb nachging, das Anwesen total ein. Von der Ferne gab er einem gepr. Bautechniker den Auftrag, zur Erlangung der zum Wiederaufbau nötigen Konzessionspläne gefällig zu sein. Da jedoch ein „kopierfähiger“ Handriß vorlag, war die Sache mit dem Lageplan ganz natürlich entschieden.

Der fragliche Handriß jedoch hatte den einen für seinen Zweck bedeutungslosen Mangel, daß eine nebenliegende P.-Nr. mit

dem unrichtigen Eigentümer bezeichnet war. Dieser Umstand war verhängnisvoll. Wir werden es im Verlaufe sehen.

Die Baupolizeibehörde verweigerte nämlich zunächst die Baukonzession mit dem Hinweis, daß nach dem vorliegenden Lageplan sämtliches Areal um das fragliche Bauobjekt — der Gutsherrschaft gehöre, also auch die Zugänglichkeit nicht gesichert sei.

In ganz gleicher Weise schloß sich die K. Brandversicherungsanstalt der Ansicht des K. Oberamts an.

Groß war nun die Bedrängnis des Bauherrn. Kurz entschlossen reiste er zum Majoratsherrn ins Ausland. Von mir aus soll es keinen Anstand haben, allein es sind noch 68 unserer Familien-Angehörigen laut Familienstatut zu hören, resumierte der Freiherr auf Vortrag des Käufers.

Fünf große Reisen waren nötig, um die Sache vertragsreif zu machen; nach allen Herren Ländern mußte geschrieben, telegraphiert werden, um Vollmachten etc. beizubringen. Kosten durften dem Rentamt keine entstehen.

Es kam ein Aktenmaterial von 45 Pfund zur Ansammlung. Mit Extrafuhrwerk wurde ich auf den Platz gefahren.

Nach kurzer Zeit konstatierte ich, daß fragl. Fläche laut Grundbuch und Vertrag seit 48 Jahren der Gemeinde gehört und zwar einwandfrei.

Zwei Tage nachher hatte der Baulustige seine Konzession und 8 Tage später 15,000 Mark von der Brandversicherungskasse.

Dem Manne waren, wie er mir erzählte, 582 Mark unnötige Kosten entstanden. Wer wohl die bezahlt hat?

Druckfehler.

Auf S. 163 Nr. 8 Zeile 2 von oben bitten wir Steuerkapital zu lesen und das sinnlose Ausrufungszeichen am Schlusse von Zeile 20 zu streichen.

Nekrologie.

Unser Kollege Robert Honegger, Gemeindegeometer in Wald (Zürich), starb infolge eines Hirnschlages am 3. September in Heiden, wo er Erholung suchte, in seinem 35. Altersjahre.
